

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

akustikgate B.V. (akustikgate)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, wenn die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen sind nur wirksam, soweit die akustikgate B.V. (nachfolgend akustikgate genannt) diese schriftlich bestätigt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Der Vertrag ist mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung von akustikgate, dass sie die Bestellung annimmt (Auftragsbestätigung), abgeschlossen.
- 2.2. Offensichtliche Irrtümer in Angeboten von akustikgate oder in der Auftragsbestätigung, Schreib- und Rechenfehler, berechtigten oder verpflichten weder den Käufer noch uns. Der Vertrag kommt nur so zustande, wie er ohne diesen Irrtum oder diese Fehler zustande gekommen wäre.

3. LEISTUNGSUMFANG, AUSFÜHRUNG

- 3.1. Für Umfang und Ausführung der Produkte und Dienstleistungen ist die Auftragsbestätigung oder, wenn eine solche fehlt, das Angebot von akustikgate massgebend. Leistungen, die dort nicht ausdrücklich zugesichert sind, gehören nicht zum Leistungsumfang. Angebote haben, wenn nicht anderweitig schriftlich festgehalten, eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Angebotsdatum.
- 3.2. Für die Qualität des Absorbermaterials sind die jeweiligen Datenblätter massgeblich. Diese beschreiben im speziellen den Werkstoff, die akustischen Messungen, Eigenschaften, sowie tolerierbare Abweichungen des Produkts.

4. KONDITIONEN

- 4.1. Mangels abweichender Vereinbarung gilt: Lieferung unverpackt EXW ab Lagerstandort NL-6902 KG Zevenaar (INCOTERMS 2010)
- 4.2. Die akustikgate kann Teillieferungen ausführen.

5. PREISE

- 5.1. Die Verkaufspreise verstehen sich ohne die Umsatzsteuer und ohne Zollkosten.

6. GARANTIEWESEN

- 6.1. Unter Vorbehalt der Punkte 6.2., 6.3. und 7. gilt eine Garantie von 1 Jahr für das Material. Diese beginnt mit dem Auslieferungsdatum. Die akustikgate leistet Gewähr dafür, dass die Produkte frei sind von Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsfehlern und dass sie die zugesicherten Eigenschaften aufweisen.
- 6.2. Keine Gewähr wird geleistet, wenn die Sorgfaltspflicht für das korrekte Handling des Produkts vom Kunden nicht eingehalten wurde.
- 6.3. Der Garantieanspruch auf optische Mängel entfällt wenn die Abweichungen in die dokumentierten Toleranzen fallen, wenn das Produkt vom Kunden bereits weiter transportiert oder falsch gelagert wurde. Insbesondere erlischt jegliche Garantie auf optische Mängel wenn das Produkt schon kundenseitig montiert wurde.

- 6.4. Bei Schäden die durch den unsachgemässen Umgang entstanden sind, erlischt die Garantie.
- 6.5. Der Kunde hat die Produkte sofort zu prüfen und Mängel umgehend - spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen.
- 6.6. Im Falle von berechtigten Rügen leistet akustikgate nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Gelingen akustikgate weder Nachbesserung noch Nachlieferung innerhalb angemessener Frist, so kann der Kunde den Preis mindern oder den Vertrag wandeln. Weitergehende Ansprüche, namentlich auf Schadenersatz werden ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Haftung für Hilfspersonen wird im vollen -gesetzlich zulässigen- Umfang ausgeschlossen.

7. INFORMATIONSPFLICHT DES KUNDEN BEI MONTAGEN

- 7.1. Der Kunde hat akustikgate rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen, sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit diese von Bedeutung sind.
- 7.2. Die Verantwortung für die korrekte Abklärung zur Eignung der Bauräger/Untergründe für die Montage (wie z.B. Tragbarkeit, baulichen Vorschriften usw.) liegen beim Kunden. Für Schadensersatzansprüche, die sich wegen bauseitig ungeeignetem Montage-Untergrund oder wegen Missachtung von Bauvorschriften ergeben, ist akustikgate nicht haftbar.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1. Bei Neukunden kann akustikgate die Vorauszahlung verlangen. Bei Grossbestellung behält sich akustikgate vor, Anzahlungen zu verlangen. Ansonsten gilt die Regelung: nach Lieferung 10 Tage netto.

9. GEISTIGES EIGENTUM

- 9.1. Der Kunde anerkennt, dass sämtliche Unterlagen, Dokumente, Zeichnungen, Markennamen und Erfindungen „geistiges Eigentum“ der akustikgate sind.

10. EIGENTUMS VORBEHALT

- 10.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des gelieferten Produktes, bleibt dieses im Eigentum der akustikgate (Eigentumsvorbehalt im Sinne von Art. 715 ZGB). Die akustikgate ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehalts-Register am Wohnort des Bestellers vornehmen zu lassen.

11. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

- 11.1. Alle Verträge zwischen akustikgate und dem Kunden unterstehen dem Holländischen Recht.
- 11.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Verträgen zwischen akustikgate und dem Kunden ist der Sitz von akustikgate (NL7121 JC Aalten).

Stand: Oktober 2018